

DIESELSKANDAL: SAUBERE LÖSUNG FÜR VERBRAUCHER MUSS HER

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 27. Februar 2018 ist klar, dass Fahrverbote generell möglich sind. Diese Entscheidung hat nicht nur die Medien aufgeschreckt, sondern viele Autofahrer stark verunsichert.

Der Dieselskandal hat zahlreiche Facetten, die beleuchtet werden müssen. Zum einen fühlen sich Käufer von Dieselfahrzeugen betrogen, weil die Fahrzeuge nicht dem entsprechen, was Verkäufer und Hersteller versprochen haben. Für sie stellt sich die Frage, wie sie mit Ihrem Dieselfahrzeug (insbesondere Abgasnorm bis Euro 5) weiterverfahen sollen. Zum anderen geht es um die gesundheitliche Belastung der gesamten Bevölkerung, wenn Dieselfahrzeuge mehr Abgase als von den Herstellern angegeben und teils jenseits gesetzlicher Grenzen ausstoßen.

Aus Sicht der Verbraucherzentrale Sachsen sind im Sinne aller Verbraucher unterschiedliche Maßnahmen notwendig, um den gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schutz aller Betroffenen zu gewährleisten.

SOFTWARE-UPDATES UND HARDWARE-NACHRÜSTUNG

Software-Updates, zu denen das Kraftfahrtbundesamt die Dieselhalter verpflichtet, reichen nach derzeitiger Kenntnislage nicht aus, um die Fahrzeuge in einen vertragsmäßigen Zustand zu versetzen. Zudem steht zu befürchten, dass dadurch nachteilige Folgen für die Fahrzeuge eintreten können (beispielsweise Leistungsabfall, schneller Verschleiß etc.).

Die Verbraucherzentrale Sachsen tritt deshalb konsequent für eine Pflicht der Hersteller zu Hardware-Nachrüstungen aller vom Dieselskandal betroffenen Fahrzeuge ein. Verbrauchern dürfen die Kosten der Nachrüstungen von 1.500 bis 10.000 Euro für vom Hersteller verursachte Mängel nicht zugemutet werden. Es herrscht weitestgehend Einigkeit, dass Hardwarenachrüstungen tatsächlich Abhilfe schaffen können und der Stickstoffoxidausstoß um die Hälfte redu-

ziert werden kann. Fahrverbote können so vermieden werden.

Viele Verbraucher wehren sich mit zivilrechtlichen Klagen gegen Hersteller. Einige erstinstanzliche Gerichte haben Verbrauchern bereits Ansprüche gegen Hersteller zuerkannt. Eine höchstrichterliche Entscheidung steht jedoch noch auf längere Sicht aus. Zudem stellt die Verjährungsfrist für die Betroffenen eine schwer überwindbare Hürde dar. VW selbst hat nur bis Ende 2017 einen Verzicht auf die Einrede der Verjährung erklärt. Bis zum Vorliegen einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs werden die meisten Ansprüche verjährt sein. Das Abwarten einer solchen Entscheidung sowie die Unsicherheit über den Inhalt der Entscheidung sind den betroffenen Dieselfahrern nicht zumutbar.

ZEIT ZU HANDELN

! **VW muss auch weiterhin auf die Einrede der Verjährung verzichten** sowie seine Vertragshändler zum Verjährungsverzicht auffordern – solange, bis der Bundesgerichtshof über die Haftungsansprüche infolge mangelhafter Software höchstrichterlich entschieden hat.

! **Einführung von Sammelklagen:** mit Sammelklagen einer Masse von gleichartig Betroffenen kann effektiv Recht gesprochen werden. Der Gesetzgeber sollte deshalb umgehend die Einführung dieser Klageform ins deutsche Recht prüfen.



verbraucherzentrale

Sachsen

FAHRVERBOTE: GESUNDHEITSSCHUTZ VOR VERBRAUCHERSCHUTZ

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 27.02.108 Fahrverbote für grundsätzlich rechtlich zulässig erklärt. Fahrverbote in deutschen Städten können damit noch in 2018 Realität werden. Die Verbraucherzentrale Sachsen begrüßt, dass das Gericht den gesundheitlichen Schutz der Bevölkerung an höchster Stelle verankert. Gleichzeitig sind die wirtschaftlichen Auswirkungen von Fahrverboten für Dieselfahrer in den Fokus zu nehmen.

Nach einer Modellrechnung ist aufgrund der Fahrverbote von einem Wertverlust von 10 % des aktuellen Restewerts des PKW bzw. von etwa 1.500 € (Kosten für eine Hardwarenachrüstung) auszugehen. Insgesamt droht ein Schaden von 15 Milliarden Euro.

ZEIT ZU HANDELN

- Die Kosten der Hardware-Nachrüstungen müssen zwingend die Herstellern tragen.
- Kommunen müssen die bestehenden Grenzwerte sowie die ab 2020 geltenden neuen EU-Grenzwerte für den Abgasausstoß konsequent einhalten
- Die Abgaswerte eines Fahrzeugs sind nicht auf dem Prüfstand, sondern ausschließlich in Realmessungen auf der Straße durchzuführen, und zwar auch für den CO₂-Ausstoß. Dies erhöht zugleich die Transparenz für Verbraucher



RECHTLICHE MÖGLICHKEITEN FÜR VERBRAUCHER AUSSCHÖPFEN

Die Verbraucherzentrale Sachsen setzt sich dafür ein, dass Verbraucher alle vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung ihrer Ansprüche gegen Hersteller ausschöpfen. Neben der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen zählt dazu maßgeblich der Widerruf rechtsfehlerhafter Kfz-Finanzierungsverträge, der die Rückabwicklung des Kaufvertrags zur Folge hat. Zahlreiche Gerichte haben bereits entschieden, dass die Finanzierungsverträge unterschiedlicher Banken fehlerhaft und daher widerruflich sind. Die Hersteller versuchen jedoch mit allen denkbaren Mitteln Gerichts-

urteile zu vermeiden. Viele Klagen enden mit einem Vergleich.

Eine besondere Hürde für Verbraucher besteht darin, dass die Finanzierungsbanken die Widerrufsmöglichkeit nicht anerkennen und Verbraucher deshalb in jedem Einzelfall selbst klagen zu müssen, um ihr bestehendes Recht durchzusetzen. Die Verbraucherzentrale Sachsen unterstützt Fahrzeugbesitzer bei der Durchsetzung des Widerrufs.

AUCH SÄCHSISCHE VERBRAUCHER SIND BETROFFEN

! Auch wenn derzeit in Sachsen keine Fahrverbote drohen, sind sächsische Verbraucher gleichermaßen tangiert. Einerseits fährt jeder sächsische Dieselfahrer potentiell in Kommunen, in denen Fahrverbote verhängt werden. Andererseits trifft der höhere Abgasausstoß gegenüber dem von den Herstellern vorgespielten Ausstoß sowie die dadurch entstandene Luftverschmutzung jeden sächsischen Bewohner sowie den gesamten sächsischen Lebensraum unmittelbar.